Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 29 (1958)

Heft: 3

Rubrik: Aus der Vorstandssitzung des VSA, 10. Feb. 1958

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ten» hatte und unsere wöchentlichen Besprechungen recht unfruchtbar waren. Ich begann allmählich unzufrieden zu werden und stellte für mich Betrachtungen über die Wahl meines Praktikumsortes und die Eignung meiner Supervisor an, die weder zu gunsten der Schule noch der Supervisor ausfielen. Ich zweifelte etwas an der Weisheit der Schule, mich gerade an diesen Ort plaziert zu haben, und fand, dass meine Supervisor in ihrer zurückhaltenden Art vielleicht für dieses Amt nicht gerade geeignet war.

Mit der Zeit begann ich dann aber auch meine Haltung und Einstellung etwas näher zu prüfen und erkannte, dass es wohl eher an mir als am Praktikumsort und am Praktikumsleiter lag, dass Supervision unfruchtbar und unbefriedigend war. Ich merkte vorerst einmal, dass der richtige und fruchtbare Gebrauch der Supervision in erster Linie Verantwortung der Praktikantin ist. Praktisch heisst das, dass die Praktikantin den Fall, den sie zur Diskussion bringt, vorerst selbst durchdenken muss, bis dorthin, wo sie ohne Hilfe nicht mehr weiter kommt, dass sie selbst eine vorläufige Diagnose stellen und konkrete Fragen, die sie im Zusammenhang mit diesem Fall diskutieren möchte, formulieren muss. Dies gilt grundsätzlich für jede Beratung, sei es Supervision oder psychiatrische Konsultation.

Eine andere Schwierigkeit lag darin, dass die Situation als Schülerin, in der ich mich nach so manchen Jahren praktischer Tätigkeit als verantwortliche Fürsorgerin fand, etwas Bedrohendes an sich hatte. Es war mir, als ob nochmals geprüft wurde, ob ich mich zur Fürsorgerin eigne und wurde mir zur eigentlichen Existenzbedrohung. Schliesslich war ich nicht wie meine amerikanischen Mitschüler am Anfang der Ausbildung und konnte mich eventuell nach Feststellung meiner Nichteignung für einen andern Beruf entscheiden. Ich hatte bereits sehr viel in diesen Beruf investiert und empfand meine Situation daher als Gefährdung, wel-

Aus der Vorstandssitzung des VSA, 10. Feb. 1958

- 1. Protokoll: Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt.
- 2. Studienreisen ins Ausland: Der Vorstand wird noch ein besonderes Schreiben betreff dieser Studienreisen an alle Mitglieder unseres Vereins richten. Geplant sind also zwei Reisen, eine nach Hamburg und eine nach Wien. Dauer der Hamburgerreise 10 Tage, Dauer der Wienerreise 10—14 Tage. An der Hamburger-Studienfahrt können 18—20 Personen, an der Fahrt nach Wien 25—30 Personen teilnehmen. Die Kosten belaufen sich pro Reise auf zirka Fr. 300.—. Die Reise nach Wien soll diesen Herbst durchgeführt werden, diejenige nach Hamburg diesen Monat Mai oder dann im Frühjahr 1959 (je nach Ergebnis der Umfrage).
- 3. Jahresversammlung 1958: Diese soll in Kreuzlingen am Bodensee stattfinden. Der Plan «Solothurn» ist fallengelassen worden. Zeit der Tagung: 5. und 6. Mai. Thema: «Arbeitszeitverkürzung». Ausserdem wird ein kultureller Vortrag gehalten über die Insel «Reichenau», die dann auch noch besichtigt werden soll.

H. Baer

che durch die häufigen Tests, Examen, Noten und ausführlichen Berichte der Praktikumsleitung an die Schule, wie sie in amerikanischen Schulen üblich sind, noch mehr gefördert wurde. In meiner Beziehung zur Praktikumsleiterin wirkte sich dies so aus, dass ich oft zögerte, meine Unwissenheit einzugestehen, mir primitiv scheinende Fragen zu stellen und damit zu gestehen, was ich als erfahrene Fürsorgerin zu wissen für unbedingte Pflicht hielt.

Die Auseinandersetzung mit dem bewussten methodischen Vorgehen als Gegensatz zu dem bisher meist auf Intuition und Erfahrung begründeten Handeln brachte eine zusätzliche Unsicherheit mit sich, welche wohl allen bekannt ist, die sich eingehend mit der Casework-Methode in der Praxis auseinandergesetzt haben. Es schien mir, als ob ich ein sicheres Geländer — die Intuition — loslassen müsste, ohne irgendwo anders sicheren Halt zu haben. Dieses recht unangenehme Zwischenstadium wurde durch die häufigen Fragen meiner Supervisor noch intensiviert. Sie pflegte mich nämlich immer und immer, auf meine schriftlichen Aktenberichte hinweisend, zu fragen:

Warum haben Sie das gesagt? Was haben Sie damit beabsichtigt?

Ich habe es in diesem Zusammenhang erlebt, dass es eine ordentliche Dosis Mut und Ehrlichkeit braucht, ein Gespräch mit einem Klienten wahrheitsgetreu aufzuschreiben. Die Versuchung ist gross, nachträglich noch einige «Verbesserungen» anzubringen; in meinem speziellen Fall konnte ich mein Vorgehen sogar recht «begründen», indem ich eben sprachliche Verbesserungen vornahm. Erst als die Beziehung zu meiner Supervisor eine tragfähige und sichere geworden war, und ich einsah, dass ich ja keineswegs vollkommen zu sein brauchte, sondern gerade an Fehlern lernen konnte, wurde mir Supervision zu einem fruchtbaren Erlebnis.

Die Hauptaufgabe des Supervisors ist Hilfe bei der Integration von Theorie und Praxis und Förderung des beruflichen Wissens und Könnens. Am einzelnen praktischen Fall konnten Prinzipien, die wir im Casework-Unterricht allgemein gelernt hatten, aufgezeigt werden. Ich hatte das Glück, auf der Familienberatungsstelle eine sehr belesene Supervisor zu haben, die mich immer wieder auf entsprechende Literatur, die mit den gerade in der Praxis vorkommenden Problemen in Zusammenhang stand, hinwies und mich anregte, nach entsprechender Literatur zu suchen, um das praktisch Erlebte auch theoretisch zu verarbeiten. Ich erinnere mich, dass es immer ein beglückendes Erlebnis war, wenn mir am praktischen Fall etwas aufging, das ich vorher irgendwo gelesen hatte, oder wenn ich in der Literatur eine Beobachtung bestätigt oder erläutert fand, die ich in der Praxis gemacht hatte.

In der Regel findet die Besprechung mit dem Supervisor wöchentlich zu festgesetzten Stunden statt. Dies setzt eine gewisse Disziplin voraus, die schriftlichen Aktenberichte auf diesen Termin bereit zu halten, die festgesetzte Zeit zur Besprechung einzuhalten und nicht gerade auf jene Zeit eine wichtige Besprechung mit einem Klienten anzusetzen, weil man die Supervision «vergessen» hat. Es verlangt auch eine gewisse Disziplin, mit der Besprechung bis zur festgesetzten Zeit zuzuwarten und nicht so schnell zwischenhinein über das Erlebte zu berichten, um abzuladen und im